

Zuchtbuchordnung

des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf

Inhalt	Seite
1. Grundlagen	2
2. Zuchtbuch	2
3. Zuchtprogramm	10
4. Datennutzung	15
5. Rechte und Pflichten der Mitglieder im Vollzug der ZBO	16
6. Inkrafttreten	17

Anlagen

1. Zuchtbucheinteilung
2. Rassespezifische Trächtigkeitsdauer
3. Zuchtziel(e)/Rassebeschreibung(en)
4. Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler
5. Durchführung der linearen Beschreibung
6. Zuchtprogramm der Rinderzucht Süd
7. Leistungsabzeichen und Prämierungen

1. Grundlagen

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf am Inn führt das Zuchtbuch nach dieser Zuchtbuchordnung (ZBO).

Grundlagen dieser Zuchtbuchordnung und der darin enthaltenen Zuchtprogramme sind

- die tierzuchtrechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern
- die Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkehrV)
- die Richtlinien und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e.V. (ADR), die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e.V. (ASR)
- die Satzung des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn

Diese Zuchtbuchordnung ist gemäß § 3 der Satzung des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn Bestandteil dieser.

Die Anlagen zur Zuchtbuchordnung gelten in der jeweils aktuellen Fassung.

Sofern sich Änderungen in den Richtlinien und Beschlüssen der ADR oder der ASR ergeben, welche die Zuchtbuchordnung betreffen, sind diese den Mitgliedern nach Genehmigung durch die zuständigen Behörden bekannt zu geben. Änderungen werden zeitnah in Rundschreiben bzw. Jahresbericht (Mitteilungsblatt) veröffentlicht.

2. Zuchtbuch

Sachlicher Tätigkeitsbereich:

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn führt ein Zuchtbuch für die Rasse Fleckvieh mit der Nutzungsrichtung Doppelnutzung.

Für diese Rasse wird ein Zuchtbuch geführt sowie ein Zuchtprogramm durchgeführt.

Das Zuchtbuch ist sowohl für reinrassige wie auch für eingetragene Zuchttiere in Abteilungen gegliedert (Anlage 1).

Um in das Zuchtbuch eingetragen zu werden, müssen die Tiere gemäß Viehverkehrsverordnung identifiziert und registriert werden.

2.1 Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn.

Er bedient sich bei der Erhebung, Übermittlung und Speicherung von Daten entsprechend der vertraglichen Regelung des LKV. Das Zuchtbuch wird auf der Grundlage der vom Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Das LKV arbeitet im Auftrag und zur Erfüllung nach Weisung des Zuchtverbandes für Fleckvieh Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

Die Mitglieder des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn sind verpflichtet, alle Zuchttiere ihres Betriebes für die Rasse Fleckvieh ausschließlich in den Zuchtbüchern des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn führen zu lassen. Weiterhin sind die Mitglieder verpflichtet, bei allen Zuchttieren ihres Mitgliedsbetriebes, ungeachtet der Eigentumsverhältnisse, die Leistungsprüfungen und Bewertungen der Tiere entsprechend den Maßgaben des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn durchführen zu lassen, das Zuchtprogramm zu unterstützen und sich an den vom Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Zuchtprogrammes zu beteiligen.

Diese Verpflichtung des Mitglieds umfasst die vollständige und kostenlose Freigabe und Überlassung der für die Zuchtbuchführung und das Zuchtprogramm erforderlichen und vorhandenen Daten aus Leistungsprüfungen, Besamung, Embryotransfer, Abstammungsüberprüfung, genomischer Informationen und Zuchtwertschätzungen an den Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn

Für ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder ruht die Zuchtbuchführung.

2.2 Inhalt des Zuchtbuches

Im Zuchtbuch einer Rasse wird jedes Zuchttier einzeln aufgeführt. Das Zuchtbuch enthält für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben:

- a) den Namen und die Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters/Besitzers
- b) das Geburtsdatum des Zuchttieres
- c) das Geschlecht des Zuchttieres

- d) das Kennzeichen des Zuchttieres und die Abteilung des Zuchtbuches, in der es eingetragen ist
- e) die Kennzeichnung der Eltern des Zuchttieres, es sei denn, dass diese im Falle der besonderen Abteilung D nicht bekannt sind
- f) bei reinrassigen Zuchttieren, die Kennzeichen seiner Großeltern
- g) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern sowie das Verfahren und das Ergebnis der Abstammungssicherung
- h) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, das Verfahren und das Ergebnis zur Abstammungssicherung
- i) alle der Züchtervereinigung bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen und der aktuellsten Zuchtwertschätzung
- j) den Zeitpunkt und soweit bekannt, die Ursache des Abgangs
- k) das Datum der ausgestellten Zuchtbescheinigungen
- l) Dokumentation von Änderungen welche die Buchstaben b – h und j betreffen
- m) Geburtsmeldungen und Kennzeichen der Nachkommen
- n) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß den Angaben in Anlage 7
- o) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern diese bekannt sind
- p) das Verfahren und das Ergebnis zur Abstammungssicherung – sofern vorhanden

2.3 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch gliedert sich in folgende Abteilungen (Anlage 1):

Männliche Tiere:

- Hauptabteilung A
- Hauptabteilung B

Weibliche Tiere:

- Hauptabteilung A
- Hauptabteilung B
- besondere Abteilung C
- besondere Abteilung D

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung von Abstammung und Leistung.

Der zuständige Rassedachverband legt die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen des Zuchtbuches fest (Anlage 1).

2.4 Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb (Zuchtdokumentation)

Jedes Mitglied des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Dokumentation erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Schriftliche Aufzeichnungen sind möglich.

Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Die Zuchtdokumentation ist ab dem Zeitpunkt der letzten Eintragung mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Anforderung des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn ist die Zuchtdokumentation vorzulegen. Die über das LKV Bayern elektronisch erfassten Unterlagen können vom Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn abgerufen werden.

Grundlagen für die Zuchtdokumentation sind:

- Deck- und Besamungsunterlagen
- Zuchtbescheinigung zugekaufter Tiere
- ET-Bescheinigung
- Bestandslisten
- Probemelkstallbuch

Diese müssen folgende Angaben enthalten:

- Kennzeichnung des Zuchttieres entsprechend Viehverkehrsverordnung
- Geburtsdatum, Geschlecht und Abstammung der im Betrieb geborenen Kälber sowie der zugekauften Zuchttiere
- Besamungs- und Bedeckungsdaten
 - Angabe von Name und Herdbuch-Nr. (oder Viehverkehrsverordnung-Kennzeichnung) des Belegungsbullens
 - alle Besamungs- und/oder Deckdaten
- alle im Betrieb angefallenen Abkalbungen (einschließlich Totgeburten)
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
 - die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos
 - den Zeitpunkt der Besamung und
 - den Zeitpunkt der Entnahme und der Übertragung des Embryos

Genetische Besonderheiten und Erbfehler sind vom Mitglied zu dokumentieren. Die Mitglieder sind verpflichtet, sich an bestehenden Monitoring Programmen zu beteiligen.

Fristen für Meldungen:

- Die Geburtsmeldung der Kälber erfolgt durch Übernahme der Daten aus der HI-Tier-Datenbank
- Abgangsmeldungen sind vom Landwirt mit Grund des Abgangs innerhalb von 120 Tagen an das LKV zu melden.
- Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen an die Besamungsstationen spätestens nach 3 Monaten zu melden. Bei einer direkten Meldung an das LKV Bayern ist dies durch das Programm (RDV4M) auf eine Meldefrist von 50 Tagen begrenzt
- Mitglieder, die eine natürliche Bedeckung durchführen sind verpflichtet, die Bedeckungsdaten aus ihrem Bestand an das LKV zu melden. Spätestens nach 6 Monaten sind alle natürlichen Bedeckungen an das LKV Bayern zu melden. Bei Dauerweidehaltung mit einem Deckbullen (z.B. Almen, Pachtweiden, Mutterkuhhaltungen, Kurzrasenweiden) meldet der Betrieb den Zeitraum bei dem der Deckbulle in der Herde war.
- Bei Nichteinhalten der Meldefristen wird die väterliche Abstammung auf „unbekannt“ gesetzt.

2.5 Zuchtbuchaufnahme

Jedes Mitglied des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühl-dorf/Inn ist verpflichtet, alle in seinem Bestand vorhandenen weiblichen oder die zur Zucht vorgesehenen männlichen Tiere der Rasse Fleckvieh eintragen zu lassen.

2.5.1 Zuchtbucheintragung in die Hauptabteilung

Alle beim Mitglied geborenen weiblichen Kälber werden mit der Geburt und die auf Antrag des Mitglieds zur Zucht vorgesehenen männlichen Kälber werden in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie gemäß der Viehverkehrsverordnung gekennzeichnet wurden, eine nach den Regeln der ZBO festgestellte Abstammung haben, die Geburts- und Belegungsmeldung eingegangen ist und die in Anlage 1 definierten Vorgaben erfüllt sind.

2.5.2 Zuchtbucheintragung in die besondere Abteilung

Die Eintragung weiblicher Tiere in die Abteilung C oder D erfolgt, wenn die in Anlage 1 definierten Vorgaben erfüllt sind. Das eingetragene Tier muss in Farbzeichnung und Typ dem allgemeinen Fleckviehrind entsprechen.

2.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümer-/Halterwechsel grundsätzlich die gültige Zuchtbescheinigung der abgebenden Züchtervereinigung vorzulegen.

Zugekaufte weibliche Tiere, für die keine Zuchtbescheinigung vorliegt, können dann in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden, wenn über ein elektronisch geführtes Zuchtbuch der abgegebenen Züchtervereinigung die Daten bereitgestellt werden. Ist das nicht möglich, so erfolgt bei weiblichen Tieren, welche die Voraussetzungen erfüllen, die Eintragung in die besondere Abteilung D.

2.5.4 Embryotransfer

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden grundsätzlich erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegt und die in Anlage 1 definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von sechs Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Körung vorgenommen werden. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes, aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb, den Vermerk „ET“. Spenderkühe können auf Antrag den Vermerk „EY“ erhalten.

2.5.5 Eintragung von Bullen

Die in das Zuchtbuch eingetragenen Bullen werden nach der Körung vom Zuchtverband an den zentralen Herdbuchbullenbestand zur Registrierung gemeldet.

2.6 Sicherung der Abstammung

2.6.1 Grundlage

Die Grundlage für die Anerkennung der Abstammung eines Zuchttieres bilden die dem Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühl-dorf/Inn vollständig, fristgerecht und in der vorgeschriebenen Form ge-

meldeten Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten sowie die im Zuchtbuch des Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn oder eines anderen anerkannten Zuchtverbandes vermerkten Abstammungsdaten der Eltern und Großeltern. Als Verfahren zur Überprüfung der Abstammung sind DNA-Mikrosatelliten und Blutgruppenbestimmung zulässig. Für Natursprungbullen können die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung, die im Rahmen der Routine für die genomische Zuchtwertschätzung durchgeführt werden, herangezogen werden. Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung.

2.6.2 Besamung/Bedeckung, Trächtigkeitsdauer, Embryotransfer

Die väterliche Abstammung gilt grundsätzlich dann als gesichert, wenn das Muttertier, von welchem das Tier stammt, innerhalb einer Brunstperiode nur von einem Bullen bedeckt bzw. besamt wurde, die Deck- bzw. Besamungsmeldung fristgerecht übermittelt wurde und die Trächtigkeitsdauer innerhalb der rassespezifischen Trächtigkeitsdauer liegt (siehe Anlage 2).

Eine Überprüfung der Abstammung ist in folgenden Fällen erforderlich:

- wenn bei einer Brunst zwei oder mehrere Bullen zur Bedeckung bzw. Besamung verwendet wurden
- wenn die Nachbedeckung bzw. -besamung mit einem anderen Bullen als bei der vorhergehenden Brunst erfolgte und die Trächtigkeitsdauer aus beiden Paarungen in den in Anlage 2 genannten Schwankungsbereich der Trächtigkeitsdauer fällt
- wenn der in Anlage 2 genannte Schwankungsbereich der Trächtigkeit über- oder unterschritten wird
- wenn bei unvollständigen oder unleserlichen Angaben auf dem Deck- bzw. Besamungsschein oder Embryotransferschein die Abstammung nicht geklärt werden kann
- bei allen Kälbern, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind; hierbei sind in die Untersuchung die genetischen Eltern (evtl. mehrere Väter) einzubeziehen

Wird die geforderte Abstammungssicherung nicht durchgeführt oder kann das Ergebnis der Überprüfung die Vaterschaft nicht klären, gilt der Vater als nicht bekannt. Weibliche Tiere werden in das Zuchtbuch Abt. D eingetragen.

2.6.3 Überprüfung der Abstammung

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn richtet gemäß § 2 der TierZOV ein System zur Sicherung der Abstammung ein.

Routinemäßig wird bei allen neu eingetragenen Zuchttieren eine Plausibilitätskontrolle der Abstammungsdaten vorgenommen.

Jährlich werden 2 Promille des Herdbuchkuhbestandes in Form einer Stichprobenkontrolle auf ihre väterliche Abstammung überprüft. Wenn mehr als 20% der Tiere eines Betriebes bei der Abstammungskontrolle fehlerhaft sind, wird der Betrieb einer erweiterten Abstammungsüberprüfung unterzogen. Die Kosten trägt der Züchter.

Alle männlichen Tiere, die in der künstlichen Besamung eingesetzt werden, werden einer Abstammungsüberprüfung unterzogen. Bei mindestens 10 % der Natursprungbullen wird eine Überprüfung der väterlichen Abstammung vorgenommen. Die vorgenommenen Überprüfungen werden protokolliert, die Protokolle werden vom Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn mindestens zehn Jahre aufbewahrt. Genomische Untersuchungen sind beim LKV Bayern dokumentiert.

Fehlerhafte Abstammungsdaten sind im Zuchtbuch zu berichtigen. Bei grob fahrlässigen Verstößen gegen die Abstammungssicherung kann das Mitglied vom Verband ausgeschlossen werden.

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung durchzuführen.

2.6.4 Nachträgliche Abstammungsergänzungen und -änderungen

Nachträgliche Abstammungsergänzungen aufgrund versäumter bzw. fehlerhafter Meldungen von Kalbung bzw. Besamung/Bedeckung können durch das Mitglied beim Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation beantragt werden. Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und aufgrund des Ergebnisses gegebenenfalls erforderlichen Abstammungskontrollen, ob eine nachträgliche Abstammungsergänzung oder eine Abstammungskorrektur durch den Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn vorgenommen wird. Abstammungsänderungen und -ergänzungen werden vom Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn dokumentiert.

2.7 Zuchtbescheinigung

Der Besitzer eines im Zuchtbuch eingetragenen Zuchttieres hat Anspruch auf Ausstellung einer Zuchtbescheinigung durch den Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn

Sie enthält die tierzuchtrechtlich vorgeschriebenen Angaben. Insbesondere enthält sie Angaben zu Züchter/Besitzer, Abstammung, Leistungen,

Zuchtwerten, genetischen Besonderheiten und Erbfehlern und zur Bezeichnung der Abteilung des Zuchtbuches, in der das Tier eingetragen ist. Die Zuchtbescheinigung wird nach den Vorgaben des § 12 des Tierzuchtgesetzes vom 21.12.2006 in Verbindung mit der Entscheidung der Kommission 2005/379/EG vom 17.05.2005 über Zuchtbescheinigungen und Angaben für reinrassige Zuchtrinder, ihr Sperma, ihre Eizellen und Embryonen und in Abstimmung mit den jeweiligen Rassedachverbänden ausgestellt. Zuchtbescheinigungen für Zuchttiere, die nicht in der Hauptabteilung eingetragen sind, müssen mit der Überschrift „Zuchtbescheinigung für ein in einer besonderen Abteilung eingetragenes Zuchttier“ gekennzeichnet werden.

Bei Zuchtbescheinigungen für Tiere, die nicht im innergemeinschaftlichen Handel oder Handel mit Drittländern Verwendung finden, kann auf die Unterschrift verzichtet werden, sofern sie in einem automatisierten Verfahren ausgestellt, als solche gekennzeichnet und zur Sicherung der Identität mit einer Registriernummer versehen sind.

Die Zuchtbescheinigung wird in einfacher Ausfertigung ausgestellt. Das Ausstelldatum der Zuchtbescheinigung wird im Zuchtbuch festgehalten.

Die Zuchtbescheinigung gehört zum Tier. Das Mitglied ist verpflichtet, diese sorgfältig aufzubewahren und jedem neuen Halter/Besitzer des Tieres zu übergeben.

3. Zuchtprogramm

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn führt für die Rasse Fleckvieh ein Zuchtprogramm durch. Das Zuchtprogramm beinhaltet Angaben zu:

- Zuchtgebiet
- Zuchtpopulation
- Zuchtziel/Rassebeschreibung
- Zuchtmethode
- Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen
- Selektion im Rahmen des Zuchtprogrammes
- Anwendung biotechnischer Methoden
- genetischen Besonderheiten und Erbfehlern

3.1 Zuchtgebiet

Siehe §1 der Satzung des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn

3.2 Zuchtpopulation

Die Zuchtpopulation zur Durchführung des Zuchtprogrammes umfasst

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere
- b) alle unter Milchleistungsprüfung stehenden Kühe

Am 30.09.2011 umfasste die Zuchtpopulation

- a) 60.307 Herdbuch-Kühe
- b) 72.700 Kühe unter Milchleistungsprüfung im Milcherzeugerring Mühldorf.

Tiere der Kategorien a) und b) unterliegen in vollem Umfang den Leistungsprüfungen gemäß Nr. 3.5 und dienen als Paarungspartner für den Prüfeinsatz/Ersteinsatz.

Um die Hornlosigkeit in der Rasse Fleckvieh zu forcieren wird ein Zuchtprogramm für Hornlosigkeit durchgeführt (siehe dazu Anlage 3.2). Auf der Vaterseite werden im Rahmen der gezielten Paarung nach jeder Zuchtwertschätzung ein bis zwei Bullen ausgewählt. Auf der weiblichen Seite werden Kühe im Zuchtprogramm für die Anpaarung durch die staatliche Rinderzuchtberatung selektiert. Ziel ist es im Jahr 40 gezielte Paarungen zu empfehlen. Um den Zuchtfortschritt zu beschleunigen wird auch Embryotransfer im Rahmen des Zuchtprogrammes der Rinderzucht Süd gefördert.

3.3 Zuchtziel/Rassebeschreibung

Für die im Zuchtbuch geführten Rassen/Zuchtrichtungen gilt jeweils das von der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e. V. (ASR) festgelegte Zuchtziel. Die Zuchtziele der Rassen sowie eine Rassebeschreibung sind der Zuchtbuchordnung als Anlage 3 beigelegt.

3.4 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Eine begrenzte Verwendung fremder Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Bestimmungen möglich.

Die Definition von Äquirassen (Rassen, die im Zuchtprogramm gleichgesetzt werden) mit gegenseitiger Eintragungsverpflichtung wird auf Gesamtpopulationsebene geregelt.

Die Selektion erfolgt anhand der Abstammung und aufgrund der Ergebnisse von Leistungsprüfungen und Zuchtwerten. Die Selektionskriterien werden auf Ebene der Rinderzucht Süd festgelegt.

Für die zur Zuchtpopulation gehörenden Tiere ist die Anwendung der künstlichen Besamung die Regel. Bei ausgewählten weiblichen Zuchttieren wird Embryotransfer bzw. ovum-pick-up (OPU) / in-vitro-production of embryos (IVP) durchgeführt.

3.5 Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung

Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen von den dafür zuständigen bzw. beauftragten Stellen laut Anlage zur Verordnung über den Vollzug des Tierzuchtrechts (BayTierZV) und den jeweiligen Richtlinien und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter e. V. (ADR) für folgende Merkmale durchgeführt:

Milchleistung:

- Milch-kg
- Fett-%
- Fett-kg
- Eiweiß-%
- Eiweiß-kg

Fleischleistung:

- Nettozunahme
- Ausschachtung
- EUROP-Handelsklasse

Fitness:

- Nutzungsdauer
- Fruchtbarkeit
- Zellzahl
- Kalbeverlauf
- Totgeburtenrate
- Persistenz

Melkbarkeit:

- durchschnittliches Minutengemelk

Funktionales Exterieur:

- Rahmen
- Bemuskellung
- Fundament
- Euter
- Euterreinheit

Gesundheit:

- Mastitis
- Fruchtbarkeitsstörungen, Zysten
- Milchfieber

Die Exterieurbewertung für Kühe erfolgt nach einheitlichen Bestimmungen und dem linearen Beschreibungssystemen der jeweiligen Rassedachverbände (Anlage 5). Zuchtwerte für die einzelnen Leistungsmerkmale sind nach Maßgabe der von den Rassedachverbänden beschlossenen wirtschaftlichen Gewichte zu einem Gesamtzuchtwert zusammenzufassen (Anlage 3).

Liegen valide genomische Informationen über ein Zuchttier vor, werden diese in die Zuchtwertschätzung einbezogen. Der Zuchtwert wird als genomisch optimierter Zuchtwert (goZW) veröffentlicht.

3.6 Selektion im Rahmen des Zuchtprogrammes

3.6.1 Auswahl Bullenmütter/Bullenväter

Die Erzeugung von Jungbullen geschieht vornehmlich über Paarungsempfehlungen für die besten Kühe der Population („Gezielte Paarung“). Aus der gesamten Zuchtpopulation werden ca. drei Prozent der weiblichen Zuchttiere für die „Gezielte Paarung“ ausgewählt. Zur Verkürzung des Generationsintervalls werden auch Jungrinder ohne Eigenleistung und Jungkühe mit Teilleistung als Bullenmütter verwendet.

Für die Selektion der Bullenmütter müssen Mindestanforderungen bezüglich Leistung, Zuchtwert sowie Exterieur erfüllt werden (Anlage 6). Genetisch interessante Tiere können in Ausnahmefällen auch dann Bullenmütter/-väter werden, wenn sie die Mindestanforderungen nicht erfüllen; dies gilt insbesondere zur Aufrechterhaltung der genetischen Vielfalt und für die Verbreitung bestimmter Merkmale. Die genetische Hornlosigkeit findet dabei besondere Beachtung.

Die Anpaarung erfolgt nur mit den besten Bullenvätern aus dem In- und Ausland. Im Rahmen des Zuchtprogramms werden Bullenväter vorgeschlagen, die von der Rinderzucht Süd ausgewählt wurden (Anlage 6).

3.6.2 Genotypisierung und Selektion männlicher Zuchtkälber

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn nutzt die Ergebnisse der Genomanalyse zur Beschleunigung des Zuchtfortschritts. Geeignete männliche Kälber werden deshalb einer genomischen Untersuchung unterzogen.

3.6.3 Körung von Jungbullen

Zur Körung vorgestellt werden können Jungbullen aus „Gezielter Paarung“ sowie sonstige Jungbullen, wenn sie die Voraussetzungen für eine Eintragung als Zuchttier erfüllen.

Die Körung wird in der Regel von der Körkommission im Rahmen einer Absatzveranstaltung vorgenommen. Die Körkommission bzw. ein vom Zuchtleiter Beauftragter bewertet die Merkmale Rahmen, Bemuskelung

sowie Fundament nach einer Notenskala von 1 bis 9 und beurteilt die Tiere hinsichtlich ihrer Eignung für den Zuchteinsatz. Ein Bulle wird gekört, wenn er eine Fundamentnote von mindestens 4 erreicht.

3.6.4 Auswahl von Bullen für den Prüfeinsatz/Ersteinsatz

Damit ein Bulle zum Prüfeinsatz/Ersteinsatz in der künstlichen Besamung eingestellt werden kann, muss dieser gekört sein. Er soll zum Zeitpunkt der Körung nicht älter als 18 Monate sein. Für die Selektion müssen Mindestanforderungen bezüglich Leistung, Zuchtwert und Exterieur erfüllt sein (Anlage 6).

Zur Aufrechterhaltung der Linienvielfalt beschließt die Rinderzucht Südbayern geeignete Maßnahmen, insbesondere die Begrenzung der Zahl der Söhne eines Bullenvaters.

3.6.4.1 Prüfeinsatz

Liegt die Sicherheit des Zuchtwertes im Merkmal Milch unter 50 Prozent, so ist ein Prüfeinsatz gemäß § 9 SamEnV durchzuführen. Je Prüfbulle sind mindestens 700, maximal 1500 Samenportionen auszugeben. Die Prüfbesamungen eines Bullen sind spätestens nach einem Jahr abzuschließen.

3.6.4.2 Ersteinsatz

Liegt die Sicherheit des Zuchtwertes im Merkmal Milch bei mehr als 50 Prozent, so kann der Bulle direkt als genomischer Jungvererber in der Besamung eingesetzt werden. Je Jungvererber werden mindestens 700 Samenportionen ausgegeben (Ersteinsatz). Ziel des Ersteinsatzes ist die Vermeidung von Verzerrungen der geschätzten Zuchtwerte des Jungvererbers durch disassortative Paarungen. Die Samenportionen sind im Ersteinsatz daher so zu verwenden, dass ein möglichst breiter, ungezielter Einsatz erreicht wird (Anlage 6).

Die Auswahl von Kandidaten für den Ersteinsatz auf Basis der ermittelten genomischen Zuchtwerte richtet sich nach den Beschlüssen der Rinderzucht Süd (Anlage 6). Die hierfür festzulegenden Auswahlkriterien orientieren sich an den verfügbaren Zuchtwertinformationen und am Exterieur.

Die Durchführung des Ersteinsatzes beruht auf entsprechenden Beschlüssen der Rinderzucht Süd (Anlage 6).

3.6.5 Nachkommengeprüfte Bullen

Nachkommengeprüfte Bullen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Sicherheit des goZW: mindestens 75 Prozent

- b) Exterieurbewertung: mindestens 20 Töchter in mindestens 10 Betrieben

Die mit dem Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn zusammenarbeitenden Besamungsstationen sind bestrebt, von allen Bullen Erbfehlertests (Gentests oder Risikopaarungen) durchzuführen.

3.7 Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Die jeweiligen Rassedachverbände in der ADR legen die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die unter Nr. 2. aufgeführten Rassen fest. Diese haben sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Die Liste ist Bestandteil der Zuchtbuchordnung (Anlage 4).

Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Zuchtbescheinigung anzugeben.

4. Datennutzung/Zugang zu Daten

- 4.1** Das Mitglied überträgt dem Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn die Wahrnehmung der tierzuchtrelevanten Datenverwendungs- und Datenverfügungsbefugnis zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben.
- 4.2** Zur Ermöglichung der satzungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung des Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn bevollmächtigt das Mitglied den Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn, die unter 2.1 genannten Daten, auch sofern sie von dritter Seite erhoben wurden, anzufordern und Datenzugang sowie Datenherausgabe geltend zu machen.

Der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn wird im Innenverhältnis zu dem Mitglied hiervon nur zu satzungsgemäßen Zwecken und unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch machen. Erfährt der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn davon, dass derartige Daten von dritter Seite erhoben und ermittelt wurden, wird er das Mitglied darüber informieren und darauf hinweisen, dass die Vollmacht gegenüber dem Dritten ausgeübt wird.

Die Bevollmächtigung des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn im Außenverhältnis gegenüber dem Dritten bleibt hiervon unberührt.

Die Mitglieder gestatten dem Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn die Weitergabe aller Daten ihrer Zuchttiere, wenn der Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben für erforderlich hält.

Die Vollmacht gilt mit Beitritt des Mitglieds zum Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn als erteilt und wird mit dessen Eintritt wirksam. Die mit dieser Regelung verbundene Bevollmächtigung des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn gilt mit Datum ihres Inkrafttretens auch mit Blick auf bereits eingetragene Mitglieder.

Fordert der Dritte (speichernde Stelle) einen weitergehenden Nachweis der Bevollmächtigung, ist das Mitglied verpflichtet, diesen dem Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn nach Mitteilung des satzungsgemäßen Anlasses der Datennutzung zu erteilen.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder im Vollzug der ZBO

Ein erfolgreiches Zuchtprogramm basiert auf der engen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern und Zuchtverband. Zur Erreichung dieser Ziele verpflichten sich die Mitglieder

- 5.1** in ihrem Tierbestand die für die Durchführung des Zuchtprogrammes erforderlichen Leistungsprüfungen und Bewertungen durchführen zu lassen und deren Durchführung zu unterstützen
- 5.2** dafür zu sorgen, dass alle Daten, z. B. Abstammung, Besamung bzw. Bedeckung und Abkalbung wahrheitsgetreu angegeben werden und die Kennzeichnung der Tiere gemäß der gesetzlichen Bestimmungen fristgerecht erfolgt
- 5.3** die für die Zuchtbuchordnung erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß zu führen und ab dem Zeitpunkt der letzten Eintragung mindestens für die Dauer von fünf Jahren aufzubewahren.
- 5.4** den Eigentumswechsel von Zuchttieren und Embryonen dem Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn anzuzeigen
- 5.5** sich an den zur Durchführung des Zuchtprogrammes erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen

- 5.6** alle für Zuchtbuchführung und Zuchtwertschätzung erforderlichen Daten zu erheben, zur Verfügung zu stellen sowie Missbildungen oder Abnormitäten bei Kälbern zu dokumentieren und umgehend an den Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn bzw. der beauftragten Stelle zu melden
- 5.7** in alle für die Zuchtbuchführung erforderlichen Unterlagen auf Anforderung dem Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn bzw. seinem Beauftragten Einblick zu gewähren
- 5.8** alles zu unterlassen, was gegen den Satzungszweck verstößt sowie die Interessen des Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn und seiner Mitglieder zu wahren und spezifisches züchterisches Wissen des Zuchtverbands für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn nur im Einklang mit der Satzung und vereinsrechtlichen Treuepflicht zu verwenden
- 5.9** Die Mitglieder haben gemäß der Satzung das Recht gegen Entscheidungen des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn im Vollzug der Zuchtbuchordnung und des Zuchtprogrammes Einspruch zu erheben. Der Einspruch ist schriftlich innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung beim Zuchtverband für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn einzureichen.

6. Inkrafttreten

Die Zuchtbuchordnung wurde am 05.03.2012 vom Ausschuss des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn beschlossen und tritt ab 01.11.2012 in Kraft. Die Zuchtbucheinteilung (Punkt 2.3) tritt zum 01.11.2012 in Kraft.



Dionys Kirschner
1. Vorsitzender
Zuchtverband für Fleckvieh
In Oberbayern-Ost, Mühldorf/Inn



Rassespezifische Trächtigkeitsdauer

im Rahmen der Abstammungsüberprüfung

Rasse	Trächtigkeitsdauer (Tage)	Zu-/Abschläge (Tage)
Fleckvieh, Gelbvieh, Pinzgauer, Vorderwälder, Hinterwälder, Limburger	272 – 303	a.) Bullenkalbung +1 (BV +2) b.) Färsenkalbung -1 c.) Mehrlingskalbung -5
Murnau-Werdenfelser	273 – 304	
Braunvieh	274 - 305	

Treffen mehrere Bedingungen zu, so sind alle Zu- und Abschläge zu berücksichtigen



Rassebeschreibung und Zuchtziel

Deutsches Fleckvieh (Simmental)

1. Rassebeschreibung

Farbe

Körper: gedeckt, gescheckt, gefleckt, gesprenkelt. Farbabstufungen vom dunklen Rotbraun bis zum hellen Gelb auf weißem Grund. Unterbauch überwiegend weiß. Füße und Schwanzquaste weiß. Kopf: überwiegend weiß, helles Flotzmaul. Starke Farbabweichungen sind unerwünscht (z. B. komplett pigmentiert) und sind bei Körung oder ExterieurEinstufung rassetypisch zu bewerten.

Körperbau

Mittel- bis großrahmig, lang, breit und tief im Rumpf. Trockene, in der Stärke zum Körperbau passende Gliedmaßen mit festen Klauen. Gute bis sehr gute Bemuskulung an allen wichtigen Körperpartien. Gute und funktionale Euter.

Produktionseigenschaften

Fleckvieh (Simmental) wird sowohl in der Doppelnutzung (Milch und Fleisch) im Milchviehbetrieb als auch in der Fleischnutzung im Mutterkuh- und Mastbetrieb gehalten.

In beiden Zuchtrichtungen wird eine günstige Wirtschaftlichkeit erreicht durch ein hohes Futteraufnahmevermögen in Verbindung mit regelmäßiger Trächtigkeit und problemlosen Abkalbungen. Angestrebt wird ein Rind, das sich durch eine gute Anpassung an unterschiedlichste Verhältnisse hervorragend zur Erzeugung von Milch und Fleisch eignet. Die stärkere Verbreitung des Hornlosgens wird angestrebt.

2. Zuchtziel in der Doppelnutzung

Ausgewachsene Fleckviehkühe weisen eine Kreuzbeinhöhe von 140 – 150 cm und einen Brustumfang von 210-240 cm bei einem Gewicht von 650 bis 850 kg auf. Das Becken ist breit und leicht abfallend. Das Euter ist fest angesetzt und hat einen ebenen Euterboden der auch nach mehreren Laktationen noch über dem Sprunggelenk ist.

Je nach Management und natürlichen Gegebenheiten werden in Abhängigkeit der Fütterungsintensität Herdenleistungen von 7.000 kg Milch mit 4,2 % Fett und 3,7 % Eiweiß ebenso realisiert wie Leistungsniveaus über 10.000 kg Milch. Die jährliche Milchleistung steigt bis zur 5. Laktation an. Eine markante Besonderheit der Rasse ist die Spitzenstellung in der Eutergesundheit mit einer durchschnittlichen Zellzahl von weniger als 180.000 Zellen über alle Laktationen.

Die frohwüchsigen männlichen Kälber eignen sich hervorragend für eine erfolgreiche Rindermast und sind ein wichtiger Zusatzlös für den spezialisierten Milchproduzenten. In der Intensivmast der Jungbullen werden durchschnittliche tägliche Zunahmen von über 1.300 g bei einem Schlachtagter von 16 - 18 Monaten erreicht. 85 bis 90% der Schlacht-

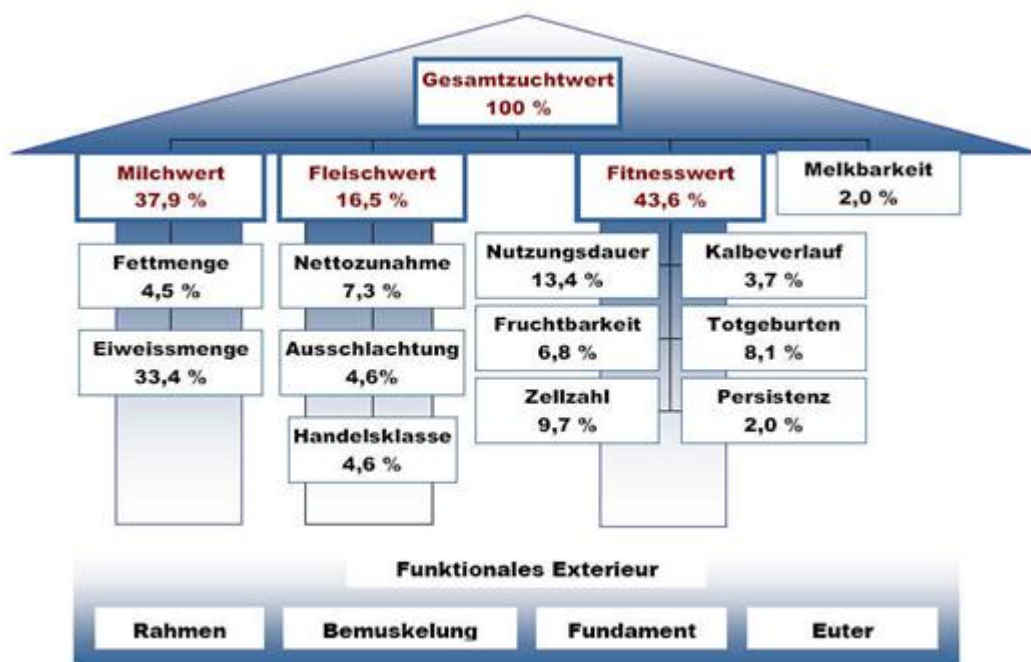
bullen werden in die vom Markt gewünschten Handelsklassen E und U bei einer Ausschachtung von 57 – 60 % klassifiziert.

Schlachtkühe erreichen ein Schlachtgewicht von 350-450 kg. Die gefragten Schlachtkörper werden überwiegend in die Handelsklassen U und R eingestuft und weisen eine mittlere Verfettung und beste Marmorierung auf.

Ökonomischer Gesamtzuchtwert

Das auf die nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Produktqualität ausgerichtete Zuchtziel wird mit Bezug auf das beschriebene Rasseprofil durch den ökonomischen Gesamtzuchtwert definiert. Die Milch-, Fleisch- und Fitnessmerkmale stehen dabei in einem ausgewogenen wirtschaftlichen Verhältnis. Die einzelnen Merkmale sind entsprechend deren ökonomischer Bedeutung auf Betriebsebene gewichtet.

Angestrebt wird vor allem eine Verbesserung der Eiweißmenge und der Fitness bzw. Gesundheit der Tiere unter Konstanthaltung der Fleischleistung sowie eine Steigerung der Lebensleistung. Ziel ist eine lange Nutzungsdauer mit einer mittleren Lebensleistung von 30.000 kg Milch. Dies wird durch eine starke Gewichtung der Fitnessmerkmale mit über 40 % im Gesamtzuchtwert und einer konsequenten Umsetzung der Zuchtprogramme gewährleistet.



3. Die Zufuhr von Genen aus anderen Populationen derselben Rasse ist möglich (siehe ICAR Guidelines, Interbull Breed Codes, Annex 2).



Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler

I Geltungsbereich

Die hier aufgeführten genetischen Besonderheiten und Erbfehler gelten für die Rassen

- Fleckvieh
- Braunvieh
- Gelbvieh
- Murnau-Werdenfelser
- Pinzgauer
- Vorderwälder
- Hinterwälder
- Limpurger
- Glanrind

Sollten die im folgenden aufgeführten genetischen Besonderheiten bzw. Erbfehler nur für einzelne Rassen zutreffen, so ist dies entsprechend kenntlich gemacht.

II Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

genetische Besonderheit	Rasse	Analyseverfahren	Test bei ¹⁾			Zeitpunkt ²⁾ der Analyse	Symbol	
			Besamungsbullen	Bullenmütter	ET-Spendertieren		Träger	Nicht-Träger
Hornlosigkeit	Fleckvieh Braunvieh Gelbvieh Pinzgauer	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	P, PP, Pp, PS	
Kappa Kasein	Fleckvieh Braunvieh Gelbvieh	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	BB, AB	AA

¹⁾ Gruppe, bei der der Test routinemäßig (r) oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

²⁾ Stadium im Zuchtprogramm (z.B. vor Testeinsatz, vor Besamungseinsatz, vor Wiedereinsatz, vor Spülung, bei Bedarf)

P=phänotyp. hornlos, PP=homozygot hornlos, Pp=heterozygot hornlos, PS=Wackelhorn (scurs)

III Erbfehler

Nachfolgend sind Erbfehler aufgeführt, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit der Häufigkeit, in der diese Erbfehler in der jeweiligen Population auftreten, wird festgelegt, bei welcher Gruppe (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) die routinemäßige Untersuchung zu erfolgen hat. Ferner ist festgelegt, welche Konsequenzen sich aus den Ergebnissen der Analyse für den weiteren Zuchteinsatz der Tiere ergeben. Sofern aus den Pedigree-Informationen begründeter Verdacht für das Vorhandensein des Erbfehlers beim Probanden (Besamungsbullen, Bullenmütter, ET-Spendertiere) besteht, muss eine Untersuchung erfolgen.

Erbfehler	Rasse	Analyseverfahren	Test bei ¹⁾			Zeitpunkt ²⁾ der Analyse	Symbol		Konsequenzen für den Zuchteinsatz bei positivem Befund ³⁾
			Besamungsbullen	Bullenmüttern	ET-Spendertieren		Träger	Nicht-Träger	
Weaver	Braunvieh	Gentest	Jungbullen Vererber	b.B.	b.B.	vor Testeinsatz vor Wiedereinsatz	W	TW	Ausschluss Reglementierung
SMA ⁴⁾	Braunvieh	Gentest	Jungbullen Vererber	b.B.	b.B.	vor Testeinsatz vor Wiedereinsatz	M	TM	Ausschluss Reglementierung
SDM ⁴⁾	Braunvieh	Markertest	Jungbullen Vererber	b.B.	b.B.	vor Testeinsatz vor Wiedereinsatz	D	TD	Ausschluss Reglementierung
Arachn. ⁴⁾	Fleckvieh	Gentest	Jungbullen Vererber	b.B.	b.B.	vor Testeinsatz vor Wiedereinsatz	A	TA	Ausschluss Reglementierung
Arachn. ⁴⁾	Braunvieh	Gentest	Jungbullen Vererber	b.B.	b.B.	vor Testeinsatz vor Wiedereinsatz	A	TA	Ausschluss Reglementierung

¹⁾ Gruppe, bei der der Test routinemäßig (r) oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

²⁾ Stadium im Zuchtprogramm: (z.B. vor Testeinsatz; vor Besamungseinsatz, vor Wiedereinsatz; vor Spülung, bei Bedarf)

³⁾ Erläuterung: **Ausschluss:** *Ausschluss der positiven Bullen vom Zuchtprogramm*

Reglementierung: *Kennzeichnung der positiven Tiere, eingeschränkter Einsatz in der Zucht (keine Anpaarung an Merkmalsträger)*

⁴⁾ SMA: Spinale Muskelatrophie
SDM: Spinale Dysmyelogenese
Arachnomelie = Spinnengliedrigkeit

Diese Liste wurde vom Beirat der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Rinderzucht- und Besamungsorganisationen e.V. (ASR) am 29.03.2011 in Langenau beschlossen.



Durchführung der linearen Beschreibung

Die Töchter von Besamungsbullen werden auf Basis einer Stichprobe einer Nachkommenprüfung für äußere Erscheinung in der 1. Laktation nach Vorgabe des Rassedachverbandes unterzogen. Die Vergabe der Noten für die Hauptmerkmale leitet sich aus den Ziffern für die Einzelmerkmale ab. Für die Haupt- und Einzelmerkmale ist die Skala in u.a. Tabelle anzuwenden.

Deutsches Fleckvieh (Leistungsprüfung Exterieur)

Haupt- und Einzelmerkmale	Skala
Rahmen Bestehend aus den Maßen für Kreuzbeinhöhe, Mittelhandlänge, Beckenlänge, Hüftbreite, Rumpftiefe	68 bis 93
Bemuskelung Ausprägung der Keulenmuskulatur	68 bis 93
Fundament Sprunggelenkswinkel, Sprunggelenksausprägung, Fessel, Klauentracht	68 bis 93 1 bis 9
Euter Voreuterlänge, Schenkeleuterlänge, Voreuteraufhängung, Zentralband, Euterboden, Strichlänge, Strichdicke, Strichplatzierung vorne, Strichstellung hinten	68 bis 93 1 bis 9
Euterreinheit (Erfassung nach vorgegebener Codierung)	

Die Bewertung von weiblichen Tieren im Rahmen der Nachkommenprüfung gemäß Zuchtprogramm (Leistungsprüfung Exterieur) wird durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft vorgenommen.

Die Bewertung der weiblichen Tiere im Rahmen von Zuchtprogrammen (Bullenmutterbewertung) erfolgt nach Vorgabe des Rassedachverbandes durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d. Ilm. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung unter Angabe der Laktationsnummer ins Zuchtbuch, in die Zuchtbescheinigung und in andere Veröffentlichungen zu übernehmen.

Zuchtprogramm der Rinderzucht Südbayern (RZS)

Beteiligte Rinderzuchtverbände

Zuchtverband für obb. Alpenfleckvieh Miesbach
Zuchtverband für Fleckvieh in Obb.-Ost Mühldorf
Zuchtverband für Fleckvieh Pfaffenhofen/Ilm Oberbayern e.V.
Rinderzuchtverband Traunstein e. V.
Weilheimer Zuchtverbände e. V.– Zuchtverband für Fleckvieh Weilheim

Beteiligte Besamungsstationen

Zweckverband II für künstliche Besamung der Haustiere, Greifenberg
Bayern Genetik GmbH, Geschäftsstelle Grub
J. Bauer GmbH & Co. KG, Wasserburg
CRV Deutschland GmbH, Wasserburg

1. Auswahl der Bullenväter (ZBO 3.6.1)

Die RZS bestimmt mindestens dreimal jährlich die Bullenväter für die „Gezielte Paarung“. Sie benennt dabei die besten nachkommengeprüften Bullen und geeignetesten Genomischen Jungvererber.

2. Auswahl der Bullenmütter (ZBO 3.6.1)

Zur gezielten Anpaarung mit den ausgewählten Bullenvätern werden die vier Prozent besten Zuchttiere aus den Zuchtherden der fünf oberbayerischen Fleckviehzuchtverbände selektiert. Die „Bullenmütter“ sind die zuchtwertbesten Leistungs- und Exterieurkühe sowie die genetisch interessantesten Jungkühe und Jungrinder. Besonders wertvolle Zuchttiere sollen zum Embryotransfer herangezogen werden.

Die Selektionsintensität auf der „weiblichen Seite“ richtet sich

- nach der Zahl der jährlich zu remontierenden Genomischen Jungvererber
 - nach dem Verhältnis „zur Genomischen Selektion ausgewähltes männliches Zuchtkalb zu Genomischen Jungvererber“
 - nach der Effizienz der Paarungsempfehlungen (Paarungsempfehlung je Trächtigkeit)
-

Leistungsanforderungen

- Bullenmutterkandidaten (Mindestleistungen)
 - Kühe mit abgeschlossener 1. Laktation GZW 121
 - Jungkühe mit Teilleistung GZW 118 + PM
mit mind. 1 kg E
Exterieur 5 6 6
 - 7
 - Jungrinder GZW 121

Die Bullenmütter müssen dem Zuchtziel entsprechen und dürfen nur in einzelnen Merkmalen durchschnittliche oder leicht unterdurchschnittliche Leistungen aufweisen.

Zur Verbesserung der Linienvielfalt kann im Gesamtzuchtwert 115 als unterste Selektionsgrenze für Bullenmütter gezogen werden.

Es gilt immer der offizielle Zuchtwert.

3. Paarungsempfehlungen (ZBO 3.6.1)

Die Besamungsstationen verpflichten sich, das zur „Gezielten Paarung“ bestellte Sperma rechtzeitig für die Anpaarung der Bullenmütter über die Besamungsausstellen zu reservieren.

Selektionsstufen	N/Jahr
Genomische Jungvererber KB	100 – 120
Männliche Zuchtkälber zur GS	1200 – 1500
Paarungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Non-return-Rate, Zuchtwertänderungen, Geschlecht des Kalbes, Spermaverfügbarkeit	5000 - 6000



Leistungsanforderungen für Genomische Jungvererber

Der Gesamtzuchtwert der Kandidaten für den Ersteinsatz beträgt mindestens 124 Punkte. Im Einvernehmen mit der Zuchtleitung kann diese Mindestleistungsanforderung unterschritten werden. Gründe hierfür können besondere Leistungseigenschaften wie z. B. Hornlosigkeit oder die Berücksichtigung der genetischen Vielfalt sein.

4. Genetische Verbesserung der Linienvielfalt

Die staatlichen Zuchtleitungen und Fachberater Rinderzucht müssen bei der Selektion der Bullenmütter und bei den Anpaarungsempfehlungen die genetische Linienvielfalt besonders beachten. 20 Prozent der Paarungsempfehlungen sollen diese genetischen Vorgaben auf der Bullenvater- / Bullenmutterseite berücksichtigen.

Um der Linienverengung in der Fleckviehzucht entgegenzuwirken, soll jede KB-Station ca. 10% der Genomischen Jungvererber aus Väterlinien (beide Elternpfade) mit seltener genetischer Verbreitung ankaufen. Von einem Bullenvater sollen nicht mehr als 20 Söhne als Genomische Jungvererber in die Besamung eingestellt werden.



Leistungsabzeichen und Prämierungen

Allgemeine Angaben

DE 09 12345678	Lebensohrmarke nach VVVO
10/00123456	Herdbuchcode Deutschland, Herdbuch-Nr. Bulle
geb. 20.10.2010	Geburtsdatum des Tieres
ET	das Tier stammt aus Embryotransfer
EY	Spendertier für den Embryotransfer
BM	Bullenmutter
13 %	Blutanteil Fremdrasse
P*	Tier wurde auf einer Tierschau prämiert

Relativ-Zuchtwerte

gG	sämtliche Zuchtwerte des Tieres sind genomisch optimierte Zuchtwerte
G bzw. GZW	Gesamtzuchtwert
MW	Milchwert
FW	Fleischwert
FIT	Fitnesswert
ZZ	Zellzahl
M	Melkbarkeit
P	Persistenz
ND	Nutzungsdauer
K	Kalbeverhalten maternal und paternal
T	Totgeburten maternal und paternal
Si. %	Sicherheit Zuchtwert

Leistungsinformationen

4/2,8	4 Kalbungen / Leistung im 2,8-jährigen Durchschnitt
HL 11	Höchstleistung im Jahr 2011
2/1/305	2 Kalbungen / Erstlaktation / 305 Melktage
200	200-Tage-Leistung
100	100-Tage-Leistung
1. PM	Erstes Probemelken
+	Leistung abgeschlossen
ZKZ	Zwischenkalbezeit
EKA	Erstkalbealter
NTZ	Nettozunahme
AUS	Ausschlachtung
HKL	Handelsklasse

Exterieur / Bewertung

02 / 8 7 8 8 Bewertung in der 2. Laktation. Noten für Rahmen, Bemuskellung, Fundament, Euter (Skala 1-9)

50 T 114 110 109 110 (111)
50 Töchter wurden als Jungkühe linear beschrieben und bewertet. Relativzuchtwerte für Rahmen, Bemuskellung, Fundament, Euter (und Euterreinheit).

Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Symbole siehe Anlage 4.

Zusätzlicher Hinweis: wird das Symbol durch das Zeichen * ergänzt, so ist das Ergebnis durch einen Gen- bzw. Markertest belegt (Beispiel: PP* = homozygot hornlos laut Gentest).